



N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 6. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. Dezember 2017, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Luftreinhalteplan Kiel und Verhinderung von Verkehrssperrungen am Theodor-Heuss-Ring	5
	Antrag der Fraktionen vom CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/344	
2.	Vorstellung der Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Kristina Herbst	12
3.	Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde	13
4.	Bericht der Landesregierung zur Situation der Sauenhaltung im Kastenstand in Schleswig-Holstein und die Konsequenzen des Magdeburger Urteils	17
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 19/352	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	20
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/287	
6.	Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!	21
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/291	
7.	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	28
	Bericht der Bürgerbeauftragten Drucksache 19/141	
8.	Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	29
	Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 5. Dezember 2017 Umdruck 19/349	

9.	Verschiedenes	30
a)	Gespräch mit Vertretern der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel	30
b)	Informationstermin Haushaltsberatungen	30
c)	Güllelagerung	30

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt und in folgender Reihenfolge beraten: 1, 2, 4, 3, 5, 6, 7, 8 und 9.

1. Luftreinhalteplan Kiel und Verhinderung von Verkehrssperrungen am Theodor-Heuss-Ring

Antrag der Fraktionen vom CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/344](#)

[hierzu: Umdruck 19/362](#)

Herr Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister der Stadt Kiel, führt aus, das Wahrnehmungs- und Handlungsproblem der in Rede stehenden Thematik zeige sich daran, wer zu dieser Sitzung eingeladen worden sei, nämlich er als Oberbürgermeister der Stadt Kiel und nicht ein Vertreter eines VDA oder eines namhaften Automobilherstellers. Es seien zwei Diesel-Gipfel eingerichtet worden, einer bei der Bundeskanzlerin und ein zweiter als kommunaler Gipfel. Dadurch entstehe medial der Eindruck, dass beide Gipfel in der Lage wären, schnell und nachhaltig etwas an den Grenzwertüberschreitungen zu tun. Die Befürchtung der Kommunen sei, dass die kommunalen Verantwortungsträger das Gesicht von Fahrverboten seien, obwohl sie am wenigsten dazu beigetragen hätten, wenn sie denn kämen.

Zu der spezifischen Situation in Kiel macht er deutlich, Sorgen mache ein etwa 190 m langer Abschnitt am Theodor-Heuss-Ring. Dabei gehe es um einen Messpunkt eines kurzen Abschnittes. In München gebe es beispielsweise 130 km mit Grenzwertüberschreitungen; in Stuttgart seien es etwa 40 % der innerörtlichen Hauptachsen, in denen die Grenzwerte regelmäßig überschritten würden. Dies solle allerdings das Problem nicht kleinreden, zumal es an dieser Stelle eine deutliche und schon lange anhaltende Überschreitung gebe.

Zu der Frage, woher bekannt sei, dass es tatsächlich nur dieser eine Punkt in Kiel sei, bei dem die Grenzwerte überschritten würden, legt er dar, dass das LLUR drei festinstallierte Messstellen habe, daneben aber auch sogenannte Passivsammler an unterschiedlichen Stellen im Einsatz seien. Aus diesen Ergebnissen sei bekannt, dass es an anderer Stelle

keine derartigen Verhältnisse gebe. Dabei sei zu sagen, dass das LLUR an die vermuteten Hotspots gehe und dort messe.

Die Schifffahrt trage angesichts der erheblich laxeren Emissionsvorschriften sicherlich einen Beitrag zu der Situation in Kiel. Sie seien aber wesentlicher Teil der Hintergrundbelastung. Die in Kiel fest installierten Messpunkte korrelierten unmittelbar mit der Verkehrssituation auf der Straße. Die Hauptprobleme gebe es zu den Hauptverkehrszeiten. Wesentlicher Verursacher der Werte sei der Kfz-Verkehr und hier ganz besonders der Dieserverkehr, und zwar insbesondere dadurch, dass die von der Automobilindustrie versprochenen Werte nicht eingehalten würden. Dabei gehe es nicht nur um die bekanntgewordenen Manipulationen, sondern auch um die Situation, dass es einen Unterschied gebe zwischen in Prospekten angekündigten Werten, die möglicherweise manchmal auf dem Prüfstand gemessen werden könnten, und den in der Realität gemessenen Werten. Deshalb habe sich die Lage unerwartet nicht gebessert. Die fachliche Ansicht sei gewesen, dass sich aufgrund der neuen Abgasnorm die Werte ohne weiteres Zutun der Stadt in die richtige Richtung bewegen würden. Das täten sie aber bekanntermaßen nicht.

Die Stadt Kiel habe bei der ohnehin notwendigen Neuasphaltierung des Abschnittes einen besonderen Belag verwendet, der einen gewissen Aufsaug-/Schluckeffekt haben solle. Inwieweit dies nachweisbar sein werde, könne er derzeit nicht sagen.

Bekannt sei auch, dass die Grenzwerte eigentlich nur auf der rechten Fahrbahnseite ein Problem seien. Dort gebe es eine Häuserschlucht, und die Luftzirkulation sei eingeschränkt. Hier gebe es eine ganz spezielle Situation, die es ansonsten in Kiel nicht gebe.

Das MELUND habe nunmehr gesagt, dass ein Luftreinhalteplan nicht nur für die Bahnhofstraße - ein anderer Hotspot in Kiel, der im Moment eine, wenn auch nur leichte, Überschreitung der Werte aufweise - einen Luftreinhalteplan zu erstellen. Der Luftreinhalteplan müsse gemeinsam mit den Fachbehörden erstellt werden. Darin müssten Maßnahmen beschrieben werden, die in absehbarer Zeit dazu führten, dass die Grenzwerte eingehalten werden könnten.

Mittlerweile gebe es mehrere Verwaltungsgerichtsurteile, die die Deutsche Umwelthilfe veranlasst habe. Sie seien alle zugunsten der Deutschen Umwelthilfe ausgegangen. Der grund-

sätzliche Tenor dieser Urteile sei, dass es jenseits von Fahrverboten kaum Maßnahmen gebe, die eine Kommune ergreifen könne, um schnell bei starker Überschreitung der Werte die Werte auf das gesetzlich erlaubte Limit zu senken. Deshalb forderten die Städte, die leichteste, schnellste und verlässlichste Lösung zu wählen, die sich nicht nur an den Hotspots, sondern überall positiv auswirken würde, nämlich ein Ansetzen an der Quelle, also an den Motoren und Auspuffen. Hier rede man sowohl über Softwarenachrüstung als auch über Hardwarenachrüstung. Für Letzteres gebe es derzeit noch nicht einmal die technische Zulassung; sie sollten im Dezember 2017 vorliegen, anschließend wolle die Bundesregierung sie bewerten. Diese Situation halte er noch für sehr unbefriedigend.

Auf dem ersten Diesel-Gipfel habe die Bundesregierung mit der Automobilindustrie vereinbart, dass auf Eigeninitiative und auf Kosten der Automobilindustrie bis Ende nächsten Jahres 5,3 Millionen Dieselfahrzeuge nachgerüstet beziehungsweise optimiert werden sollten und dadurch der Stickoxidausstoß um 30 % sinken solle. Auch dies müsse in den Modellrechnungen berücksichtigt werden.

Unabhängig davon werde derzeit überlegt, welche Möglichkeiten es gebe. Im Gespräch seien zum Beispiel die Errichtung von Plexiglasabschirmungen, das Leerziehen von Wohnungen, durch Lüftungen, Tunnels und weitere Maßnahmen. In Betracht gezogen werden müssten aber auch mögliche verkehrslenkende Maßnahmen, angefangen vom Tempolimit bis hin zum Fernhalten bestimmter Fahrzeuge aus diesem Bereich. Auf dieser Strecke bewegten sich pro Tag etwa 100.000 Kfz, davon etwa 12.000 Diesel-Fahrzeuge unterhalb der Euro-norm 6. Überlegt werden müsse, welche Auswirkungen mögliche Umleitungen der Verkehre hätten. Für ihn entscheidend sei, dass jede der möglichen Varianten Einschränkungen im Verkehr mit sich bringe. Überlegt werden müsse auch, was es bedeute, wenn ein Großteil des Verkehrs über die alte Lübecker Chaussee oder die Hamburger Chaussee umgeleitet würde. Dabei handele es sich um eine sechs- bis siebenfach längere Strecke. Es sei keine Stadtautobahn, sondern es handele sich um Straßen mit Engpunkten und mit Ampelschaltungen. Man könne sich leicht ausrechnen, dass die Summe der Stickoxide ein deutlich Mehrfaches sein werde.

Wie das in der Gesamtbeurteilung der Angemessenheit einer Maßnahme sei, könne er heute nicht abschließend beurteilen. Versucht werden solle, Maßnahmen zu finden, die auf der

einen Seite wirksam seien und auf der anderen Seite den Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen.

Seine derzeitige Auffassung sei: Wenn es zu weiträumigen Fahrverboten für große Fahrzeugflotten, insbesondere die Wirtschaftsverkehre, komme, werde das gravierende Auswirkungen für die Abwicklung des Verkehrs in Kiel haben, und zwar nicht nur am Theodor-Heuss-Ring. Bei isolierter Betrachtung wären die gesundheitsfördernden Wirkungen negativ. In der Summe müsse man seines Erachtens eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchführen. Hier sei er völlig anderer Meinung als das Verwaltungsgericht Stuttgart, das schlankweg gesagt habe, dass Gesundheitsschutz nicht abwägungsfähig sei. Diesbezüglich werde ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts in der Sprungsrevision erwartet.

Die angekündigte Klage der Deutschen Umwelthilfe in Schleswig gegen das Land liege zurzeit noch nicht vor. Insofern könne er derzeit auch nicht sagen, wie schnell es zu Gerichtsverfahren in Schleswig-Holstein kommen werde.

Die Situation verursache eine erhebliche Unsicherheit bei den Pendlern und den Spediteuren, die die Verkehre über Fähren abwickelten. Das sei bereits jetzt ein Schaden für den Wirtschaftsstandort Kiel. Er könne sich unschwer vorstellen, was nicht nur in Kiel, sondern in ganz Deutschland los wäre, wenn auf einmal ganze Autobahnnetze abgesperrt würden. Nach seiner Auffassung müssten hier andere Lösungen gefunden werden, die die Grenzwerte in absehbarer Zeit anhielten. Da liege der Schlüssel, wolle man Fahrverbote verhindern, eindeutig in den Händen der Automobilindustrie.

Das von der Bundesregierung beschlossene Sofortprogramm beinhalte sinnvolle Maßnahmen. Er könne allerdings nicht sagen, dass damit ein wesentlicher Beitrag zur Einhaltung der Grenzwerte an den Hotspots in Kiel geleistet werde.

Auf Fragen des Abg. Schnurrbusch hinsichtlich der möglichen Maßnahmen Schadstoffbarriere und künstliche Durchlüftung legt Herr Dr. Kämpfer dar, dass es bezüglich einer Schadstoffbarriere unterschiedliche Modelle gebe. Eines sei die Errichtung einer Plexiglaswand in einer gewissen Höhe, die direkt neben der Straße errichtet würde. Dies würde dazu führen, dass eine Verwirbelung statfinde und die hohen Messwerte im Erdgeschoss und im ersten Stock der Wohnbebauung nicht mehr in der bisherigen Höhe gemessen werden könnten. Die

Fachleute würden dem eine gewisse Wirksamkeit zumessen, aber keine, die dazu führen würde, die Grenzwerte einzuhalten. Es könne ein Teil einer Gesamtstrategie sein. Berücksichtigen müsse man auch das Käuferverhalten. Derzeit sei zu beobachten, dass weniger Dieselfahrzeuge erworben würden. Auch Durchlüftungsmaßnahmen könnten eventuell durchgeführt werden. Er persönlich könne sich allerdings schlecht große Turbinen vorstellen. Auch andere Maßnahmen zögen Folgefragen nach sich, etwa in Bezug auf Rettungswagen, Brandschutz und weiteres. Im Rahmen des Verkehrsflusses müssten viele Dinge bedacht werden.

Abg. Redmann erkundigt sich nach einem Umsetzungsszenario der angesprochenen Maßnahmen.

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, teilt die von Herrn Dr. Kämpfer vorgetragene Analyse. Er betont, dass die Landesregierung das Thema sehr ernst nehme, ein EU-rechtlich vorgegebener Schutzgrenzwert werde massiv überschritten. Die Anwohner hätten einen EU-rechtlich geschützten Anspruch darauf, dass ihre Gesundheit nicht geschädigt oder beeinträchtigt werde. Deshalb werde in Kooperation mit der Stadt Kiel ein Luftreinhalteplan erarbeitet werden. Ziel sei, diesen im ersten Quartal 2018 vorzulegen. Er sehe allerdings derzeit keine Maßnahmen, die das Problem kurzfristig lösten, die ohne Eingriff in den Verkehr möglich seien oder zu Fahrverboten führten.

Er verweist auf die Ausführung von Herrn Dr. Kämpfer, wonach das Problem in absehbarer Zeit gelöst werden müsse, sowie auf die bisherigen Entscheidungen von Gerichten, die für die Lösung des Problems einen sehr kurzen Zeitraum angesetzt hätten.

Herr Dr. Kämpfer legt dar, auch er wüsste gern, wie und wann Maßnahmen wirkten. Sei bekannt, welche Auswirkungen die von der Automobilindustrie zugesagten Maßnahmen hätten, könnten diese in die Berechnungen einbezogen werden. Die Frage sei allerdings, ob es dazu komme.

Die Bundesregierung habe auf dem kommunalen Gipfel deutlich gemacht, dass, sofern Fahrverbote vermieden werden sollten, deutlich gezeigt werden müsse, dass es in die richtige Richtung gehe, die Grenzwerte aber voraussichtlich erst 2020 flächendeckend in allen

Hotspots in Deutschland eingehalten werden könnten. Jenseits von Fahrverboten gebe es kein Mittel, das schnell zu einem Einhalt von Grenzwerten führe. Dies zu sagen, gehöre zur Redlichkeit der Debatte dazu. Er sei der Überzeugung, dass Teil der Verhältnismäßigkeitsdiskussion sein müsse, zu beachten, wie lange man auf das zweitbeste Mittel warten müsse, sofern man das effektivste mit den weniger effektiven Mitteln vergleiche.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Kämpfer dar, für eine mögliche Schadenersatzforderung sei Voraussetzung eine Amtspflichtverletzung oder etwas Ähnliches. Allerdings halte er auch aufgrund seiner bisherigen beruflichen Erfahrung den Kausalitätsnachweis für schwierig. Hierbei handele es sich um eine Spezialmaterie. Allerdings könne er eine mögliche Schadenersatzforderung eines Anwohners nicht ausschließen.

Auf Fragen der Abg. Metzner hinsichtlich Landanschlüssen von Schiffen legt Herr Dr. Kämpfer dar, der Seehafen Kiel verfolge eine klare Strategie. Fähren sollten an Landstrom angeschlossen werden. Bei Kreuzfahrern solle ein Modellwechsel hin zu LNG in Gang gesetzt werden. Das wäre für den innerstädtischen Bereich zwar wichtig, allerdings müsse man beachten, dass der Großteil der Verkehre weder Kreuzfahrer noch Fähren seien, sondern die Feeder und weitere. Es gebe konkrete Planungen für Landstromanschlüsse in 2018. Allerdings müsse gefragt werden, ob sie benutzt werden. Es gebe im Moment keine Rechtspflicht, Landanschlüsse zu nutzen. Zu beachten sei, dass man hinsichtlich der Kreuzfahrtschiffe im Wettbewerb mit anderen Hafenstädten stehe. Beim Landstrom komme hinzu, dass es EEG-Zulage und weitere Abgaben zu zahlen seien. Bei der Color Line führe das zu einem jährlichen Mehrbedarf von knapp 300.000 €. Nach seiner Kenntnis entschieden Schiffe auch in Oslo je nachdem, wie viel der Landstrom koste, ob die Schiffe an den Landstrom angeschlossen würden. Hilfreich wären europaweite und internationale Standards, um zu gleichen Wettbewerbsverhältnissen zu kommen.

Er glaube nicht, dass für die Schadstoffbelastung an den Straßen die Schiffe entscheidend seien; hier müsse man aus anderen Gründen heran. Je nachdem, welche Maßnahmen eingeleitet würden, suche sich der Verkehr neue Wege. Sollten etwa Hamburger Chaussee und Lübecker Chaussee zusammenbrechen, sofern darüber umgeleitet würde, wäre nach der Deutschen Umwelthilfe der nächste Schritt, dass noch weiträumiger abgesperrt werde. Das hätte möglicherweise zur Folge, dass niemand mehr aus der Stadt herauskomme. Dann gebe es noch größere Probleme, da die Fähren nicht nur mit anderen Häfen konkurrierten,

sondern beispielsweise auch mit der A 20. Das hätte enorme Negativsalden für die Umwelt zur Folge. Dann gebe es zwar keinen Hotspot in Kiel mehr, aber möglicherweise das 30-fache von Abgasen an anderer Stelle.

Staatssekretär Goldschmidt bestätigt, dass das Thema Landstromanschlüsse für die Situation am Theodor-Heuss-Ring keine Relevanz habe. Sofern es überhaupt Bedeutung habe, dann für die Hintergrundbelastung der Stadt Kiel. Die Begründung für Landstromanschlüsse müsse sein, dass Schleswig-Holstein das Energiewendeland Nummer 1 sein wolle und sei und genügend erneuerbaren Strom produziere. Es passe nicht, mitten in der Landeshauptstadt rauchende Schloten zu haben, die Diesel verfeuert. Die Landesregierung habe auf der letzten Umweltministerkonferenz eine Initiative ergriffen und gemeinsam mit allen anderen Bundesländern gefordert, die EEG-Umlage für Strom, der auf Schiffen genutzt werde, auf 20 % zu reduzieren.

Eine Frage des Abg. Schnurrbusch beantwortet Staatssekretär Goldschmidt dahin, dass der Deutschen Umwelthilfe nunmehr zweimal mitgeteilt worden sei, dass das Ministerium daran arbeite, einen Luftreinhalteplan vorzulegen. Zu erwarten sei, dass sie darauf klage, einen Luftreinhalteplan vorzulegen.

2. Vorstellung der Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Kristina Herbst

Frau Herbst, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, gibt einen kurzen Ausblick über die Neustrukturierung des Ministeriums und legt dar, dass sie dies für einen gelungenen neuen Zuschnitt halte.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach den Leitlinien des Ministeriums hinsichtlich der Neugestaltung der Agrarpolitik und der Entwicklung der ländlichen Räume.

Staatssekretärin Herbst legt dar, im ELER-Bereich gebe es einen großen Schwerpunkt beim Breitbandausbau. Auch die AktivRegionen seien wesentlicher Bestandteil der ländlichen Räume. Hier müsse man sich ihres Erachtens dafür einsetzen, Erleichterungen im Antragsverfahren zu erreichen. Im Übrigen werde es immer Schnittpunkte zu anderen Bereichen geben, auch zur Gesundheitsversorgung und der Infrastruktur. Der Bereich der ländlichen Räume sei eine Querschnittsaufgabe, die die Landesregierung immer angehen werde und die zum Teil in unterschiedlichen Häusern verortet sei. Die Landesregierung verfolge das Ziel, die Herausforderungen, die sich auch bei ELER etwa in Bezug auf die nächste Förderperiode ergäben, möglichst gemeinsam anzugehen.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach einer Position der Landesregierung beziehungsweise des führenden Ministeriums zur Entwicklung der Landwirtschaft. - Staatssekretärin Herbst antwortet, eine Strategie sei noch nicht endgültig entwickelt. Der Schwerpunkt des Ministeriums liege nicht in der Landwirtschaft. Dieser Schwerpunkt liege im MELUND. Das MILI betrachte insbesondere Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Digitalisierung. Sie sehe hier aber keinen Dissens. Es gehe insbesondere darum, Zielmarken zu setzen, wie die nächste Förderperiode ausgestaltet werde, um ELER konstruktiv für das Land Schleswig-Holstein voranzubringen.

3. Gespräch mit dem Landesverband der Gartenfreunde

Herr Schiller, Vorsitzender des Landesverbands der Gartenfreunde, legt dar, die Kleingärtner wollten mit der Politik in den Städten und Kommunen für den Erhalt der grünen Lungen, Oasen und Eichen kämpfen. Gerade in der heutigen Zeit vor dem Hintergrund der Suche nach Wohnraum und Gewerbeflächen gehörten Miteinander und Zusammenarbeit innerhalb der städtischen bebauten Fläche dazu. Er könne bestätigen, dass gerade in den städtischen Lungen und Oasen die Artenvielfalt zugenommen habe. Das sei ein Indikator dafür, dass ein ökonomisches und ökologisches Gefüge zum Erhalt des Artenschutzes gegeben sei. Die Kleingärtner hätten es in der Hand. Sie verzichteten auf chemische Mittel wie Herbizide und Insektizide und steigerten damit die Vielfalt der Arten. Auch wenn die Kleingärtner nur ein Mosaikstein im Erhalt der Artenvielfalt seien, so seien sie doch ein wichtiger Partner.

Herr Carstens, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands der Gartenfreunde führt aus, die Kleingärtner in Schleswig-Holstein seien die Mitglieder, die vom Landesverband betreut würden, für die etwas getan werde. Dies geschehe auf dem Weg über die Kreisverbände bis hin zu den Ortsverbänden. Die Hilfe und Unterstützung beschränke sich nicht nur auf das rein Gärtnerische, sondern auch auf beispielsweise Rechtsschulungen. Im Folgenden gibt er einen kurzen Überblick über die in 2018 geplanten Fortbildungen: Seminar zum Thema „Winterschnitt“, Schulung für Vorstände - Rechtliche Grundlagen, Teamarbeit -, Versicherungsschulung, Schulung für Kreisvorstände und Fachberatergrundausbildung.

Herr Kleinworth, Geschäftsführer des Landesverbands der Gartenfreunde, führt aus, der Verband habe circa 33.000 Mitglieder und derzeit leider mehr Kleingärten als Mitglieder. Dennoch solle der heutige Termin genutzt werden, um die Leistungsfähigkeit des Verbandes darzustellen. Das Schulungsprogramm, das jährlich durchgeführt werde, sei durch den Verband selbst gemacht und finanziert worden. Die vorhandenen Mittel sollten möglichst sinnvoll eingesetzt werden und dienen der Schulung von Mitgliedern. Erfreulich sei, dass sich unter neuen Mitgliedern viele junge Menschen und Familien befänden. Er als Fachberater sei nicht in der Lage, jedes einzelne Mitglied auszubilden. Deshalb sei ein Konzept erarbeitet worden, das Multiplikatoren vorsehe, die er ausbilde. Jährlich gebe es etwa 80 bis 100 motivierte Kleingärtner, die in einem Wochenendlehrgang gärtnerisch ausgebildet würden. Das schon angesprochene Konzept sehe sowohl eine Grundausbildung als auch Weiterbildungen vor. Grund für diese Lehrgänge sei, die Zukunft des Kleingartenwesens zu sichern; das Gärtnern sei für den Verband elementar. Jährlich nähmen etwa insgesamt 1.000 motivierte Mitglieder

an den Schulungen teil. Das sei eine große Leistung für einen weitgehend ehrenamtlich geführten Verband.

Die Leistungen des Verbandes dienten der Umweltbildung, beinhalteten die Motivierung, naturnah zu gärtnern. Vor diesem Hintergrund halte er eine auch monetäre Unterstützung für wünschenswert.

Auf Fragen der Abg. Fritzen und Röttger nach den Landesmitteln für ein Projekt zur Förderung der Biodiversität berichtet Herr Kleinworth, der Verband habe einen Studienauftrag gegeben. Das Institut für Freiland, Ökologie und Naturschutzplanung sei beauftragt worden, eine Studie durchzuführen. In Schleswig-Holstein seien, verteilt über das Land, sieben Kleingärten untersucht worden. Die Studie habe, soweit sie inzwischen vorliege, ergeben, dass das, was die Kleingärtner behaupteten, zutreffe, dass in den Kleingärten Insektenvielfalt gegeben sei und diese die Funktion als Ökoinseln wahrnehme.

Der Auftrag sei auch dahin gehend zusammenzustellen, was gut gemacht werde, was nicht gut gemacht werde und Empfehlungen aufzustellen. Er halte das Geld für gut eingesetzt. Daraus folgten nämlich auch Handlungsempfehlungen nicht nur für die Mitglieder des Verbandes, sondern auch für alle Bürger des Landes, die dies wünschten. Geplant sei ein Folgeprojekt, nämlich die Erstellung einer Broschüre, aus der sich die gewonnenen Erkenntnisse ergäben.

Er bestätigt auf eine weitere Frage der Abg. Fritzen, in den Satzungen sei enthalten, dass der Einsatz insbesondere von Herbiziden verboten sei. Des Weiteren werde empfohlen, keine Insektizide einzusetzen. Allerdings stehe auf entsprechenden Verpackungen häufig, dass der Einsatz dieser Mittel für Haus und Kleingarten zugelassen sei.

Die weitere Nachfrage der Abg. Fritzen hinsichtlich des Mitgliederbestandes beantwortet Herr Kleinworth dahin, dass der Bestand bei etwa 33.000 Mitgliedern in der Tendenz stagnierend sei. Das liege sicherlich daran, dass es Zweck des Kleingartenwesens gewesen sei, schlechte Zeiten zu überbrücken. Derzeit gehe es vielen Menschen gut. Deshalb versuche man, neue Themen zu besetzen: Ökobewegung, Freizeit, Natur erleben, Familie, Kinder. Derzeit gebe es einen Leerstand von rund 7 % der Gärten in Schleswig-Holstein. Es komme

auch vor, dass der Verband insbesondere in städtischen Bereichen Gebiete verliere. Die Nachfrage sei in ländlichen Gebieten geringer als in städtischen.

Abg. Redmann legt dar, dass der für das Biodiversitätsprojekt zur Verfügung gestellte Zuschuss ihre Erwartungen übertroffen habe.

Auf Fragen der Abg. Redmann, Bornhöft und Göttsch zur Entwicklung von Kleingärten im innerstädtischen Bereich legt Herr Schiller dar, dass der Bundesverband ein Projekt „Innovation für verdichtete Räume“ starte. Ergebnisse würden voraussichtlich in etwa zwei Jahren vorliegen. Herr Kleinworth ergänzt, dass es in der Regel Absprachen in den Ausschüssen auf kommunaler Ebene gebe. Leider sei die Entwicklung dahin gegangen, dass die Gartenfreunde in den kommunalen Ausschüssen häufig nicht vernetzt seien. Hier sei Arbeit nachzuholen. Deshalb würden Kleingärtner in die Stadtplanung häufig zu spät einbezogen. Dieses Thema solle auch mit Innenminister Grote angesprochen werden.

Versucht werde, insbesondere bei größeren Leerständen, umzustrukturieren und zusammenzurücken, auch wenn dies häufig mit Einzelschicksalen verbunden sei. Hier sei zu berücksichtigen, dass die Kommune das freiwerdende Land dann aber auch abnehmen müsse.

Abg. Voß erkundigt sich zu möglichen Kontakten zu der Bewegung Urban Farming. Herr Kleinworth führt an, das Thema werde eigentlich vom Kleingartenwesen seit 300 Jahren besetzt. Jetzt habe es eine neue Bewegung in Berlin gegeben. Inzwischen seien die Prozessgärten eingezäunt, man habe einen Verein gegründet und sich eine Satzung gegeben. In Wirklichkeit handele es sich also um Kleingärtner. Der Kleingartenverband öffne seine Türen und heiße Menschen willkommen, sofern dies in das bestehende Konzept passe.

Die Türen stünden ebenso - auf eine weitere Frage des Abg. Voß - Migrantinnen und Migranten offen. Solange diese Personen allerdings nicht über einen bestimmten Status verfügten, könnten Gärten nicht vergeben werden. Er weist in diesem Zusammenhang auf die integrativen Gärten insbesondere in Lübeck hin sowie auf Angebot zu Treffen. In Eutin werde beispielsweise ein Garten auch nach Ende der Landesgartenschau von einer Gruppe Geflüchteter betreut. Der Kleingarten sei schon immer Zufluchtsort gewesen, das werde sich sicherlich auch in Zukunft nicht ändern.

Die Frage der Abg. Redmann, ob die durch die Kleingärten geschaffene Biodiversität in den Städten honoriert werde, verneint Abg. Voß. Innerstädtischer Raum sei sehr knapp und gefragt. Sobald es einen solventen Investor gebe, werde das Land häufig verkauft; die Kleingärtner erhielten häufig ein Stück Land im Randbereich. Prominentes Beispiel in der Landeshauptstadt Kiel sei die geplante Ansiedlung von Möbel Kraft.

Auf eine weitere Frage der Abg. Redmann erwidert Herr Kleinworth, dass er sicherlich eine institutionelle Förderung bevorzugen würde, er aber auch froh über Projektförderung wäre.

Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, dass Kommunalpolitik auch in der Verantwortung sei, gegebenenfalls ein Kleingartenentwicklungskonzept gemeinsam mit den Kleingärtnern auf den Weg zu bringen. Im Rahmen der Städtebauentwicklung müsse man aufpassen. Wohnungsbau sei mehr, als Wohnungen zu stapeln. Sie wendet sich den Kleingärtnern zu und teilt mit, dass sie es für beeindruckend halte, was die Kleingärtner an vielen Stellen im Land leisteten. Sie wünsche sich, dass es aus den Kommunen mehr Unterstützung gebe, die Zufluchtsorte zu erhalten.

Herr Carstens legt zur Mitgliederstruktur dar, dass seit einigen Jahren anhaltend die Entwicklung bestehe, dass junge Familien mit Kindern kämen, was lange Zeit nicht der Fall gewesen sei. Im Übrigen versuche der Verband, Kinder mehr einzubeziehen. Viele Vereine betreuten beispielsweise Schulgärten. Da sehe er einen wichtigen Ansatzpunkt.

Herr Schiller teilt mit, dass es in Lübeck diverse Projekte gebe. Die interkulturellen Gärten würden immer noch angenommen. Ein weiteres Projekt sei die essbare Stadt in Lübeck, Projektgarten, Projekte an mehreren Tagen. Die Kleingärtner seien hier sehr involviert und hätten auch einen starken Zuspruch.

Die Mitglieder des Landesverbands der Gartenfreunde verteilen sodann an die Ausschussmitglieder den Flyer „Der Kleingarten: ein Hotspot der Flora und Fauna!“ sowie das Leitbild des Landesverbands Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.

Auf Einladung des Landesverbands nimmt der Ausschuss in Aussicht, gegebenenfalls eine Delegation zu einem Vorortbesuch zu entsenden.

4. Bericht der Landesregierung zur Situation der Sauenhaltung im Kastenstand in Schleswig-Holstein und die Konsequenzen des Magdeburger Urteils

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)
[Umdruck 19/352](#)

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung, berichtet, dass es seit Anfang 2017 eine offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebe, in der alle Bundesländer einbezogen seien. Hauptthemen seien das Deckzentrum und der Abferkelbereich. Hinsichtlich des Deckzentrums sei ein Kompromiss greifbar; hier gehe es nur noch um die Übergangsfristen. Der Abferkelbereich sei noch offen. Die nächste Arbeitsgruppensitzung finde am 8. Dezember 2017 statt. In der Arbeitsgruppe gehe es nicht nur um technische Maße, sondern auch um die Dauer der Fixierzeiten. Das sei in dem Magdeburger Urteil nicht angesprochen worden. Sie halte es für sinnvoll, zu versuchen, ein Gesamtpaket zu schnüren.

Dies alles müsse in eine Gesamtstrategie eingebunden werden. Ende November habe der Staatssekretär auf Bundesebene zu einem Gespräch zum Thema Nutztierhaltungsstrategie eingeladen. Die Zeitplanung sei, Ende 2018 zu einem gemeinsamen Plan für verschiedene Bereiche zu kommen. Sie gehe allerdings davon aus, dass es im Bereich der Sauenhaltung zu einer schnelleren Lösung kommen werde.

In Schleswig-Holstein sei über die Landwirtschaftskammer eine Abfrage bei Schweinehaltern durchgeführt worden. Sobald diese Abfrage ausgewertet sei, werde das Ergebnis dem Ausschuss vorgestellt.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber legt Staatssekretärin Erdmann dar, die Diskussion zu einer möglichen Änderung der Tierschutz-Nutztierverordnung beginne derzeit. Für Schleswig-Holstein sei eine definierte Zeitplanung wichtig, da neben den Aspekten des Tierwohls auch die Frage der Planungssicherheit bei der Landwirtschaft eine Rolle spiele.

Hinsichtlich des Kastenstandes seien Richtlinien geplant für die Mindestlänge - 220 cm -, Schweine sollten sich nicht verletzen können, sie sollten ungehindert aufstehen und den Kopf ausstrecken können. Die Fristen hinsichtlich des Deckzentrums werde sie dem Ausschuss nachliefern. Hinsichtlich der Übergangsfristen gebe es eine Mehrheitsmeinung, näm-

lich zehn Jahre für Umbaumaßnahmen und Planungen, zwei Jahre für Realisierung und drei Jahre Puffer für Betriebe, die ausstiegen. Baden-Württemberg und Bayern hätten sich für die Variante zehn Jahre plus fünf Jahre plus fünf Jahre ausgesprochen. Sie sei optimistisch, dass auf Fachebene eine Einigung erzielt werde.

Grundsätzlich sehe sie bezüglich der Nutztierhaltungsstrategie des Bundes Bewegung, obwohl die Bundesregierung derzeit nur geschäftsführend im Amt sei. Das Ministerium habe sich vorgenommen, diese Zeit zu nutzen und das Thema mit Expertengremien und einer Lenkungsgruppenstruktur auf den Weg zu bringen.

Staatssekretärin Erdmann teilt die von Abg. Eickhoff-Weber geäußerte Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation in vielen Ställen, in denen größer gezüchtete Sauen in zu kleinen Kastenständen untergebracht seien. Es gehe aber nicht nur, wie sie bereits angedeutet habe, um die Ausmaße der Kastenstände, sondern auch weitere Maßnahmen. Bereits jetzt würden im Übrigen tierwohlgerichte Ställe gefördert. Für wichtig insbesondere für die Landwirtschaft halte sie entsprechend klare Ansagen, auf die sich die Landwirtschaft verlassen könne. Die Situation in den Ställen vor Ort werde von der Landwirtschaftskammer erhoben werden. Sie hege die Hoffnung, dass es in der Arbeitsgruppensitzung zu einem Durchbruch komme. Sollte dem nicht so sein, müsse überlegt werden, wie in der Zwischenzeit vorgegangen werde.

Frau Ullrich-Pohl, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im MELUND, ergänzt, bereits jetzt gebe es die Förderung von sehr hochwertigen Ställen mit bestmöglicher tiergerechter Haltung. Bisher seien allerdings Sauenhalter nicht gefördert worden. Hintergrund seien zum einen das Magdeburger Urteil und zum anderen die Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung.

Abg. Eickhoff-Weber betont, dass sie das Thema sehr beschäftige. Die Landestierärztin in Mecklenburg-Vorpommern habe bereits vor fünf Jahren ein Konzept vorgelegt. Sie halte es für unbefriedigend, abzuwarten, bis es eine große Gesamtlösung gebe und in der Zwischenzeit für Sauen, die als zu große Tiere in zu kleinen Kästen stünden, nichts getan werde. Richtig sei allerdings, dass eine Änderung hier mit den Landwirten und nicht gegen sie realisiert werden müsse. Angesichts der in Rede stehenden Übergangszeiten sei dies eine Situa-

tion, bei der gegebenenfalls mit finanzieller Unterstützung schnelle Abhilfe geschaffen werden sollte.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/287](#)

(überwiesen am 17. November 2017)

Abg. Meyer beantragt, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Fritzen teilt mit, dass sie Sympathie für das Anliegen habe; es sollen allerdings verschiedene Wege geprüft werden, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Gegebenenfalls sei auch eine untergesetzliche Lösung möglich. Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein schließt sich dem an.

Abg. Redmann äußert ebenfalls Sympathie für das verfolgte Anliegen. Sie weist darauf hin, dass vermutlich in Kürze ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Waldgesetzes betreffend die Waldkindergärten den Landtag erreichen werde und schlägt vor, beide Gesetzentwürfe gemeinsam zu behandeln.

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, vertritt die Ansicht, auch die Landesregierung sei über Vorkommnisse wie beispielsweise in Gintoft nicht glücklich. Allerdings müssten immer die unterschiedlichen Strukturen beleuchtet werden. Bei dem konkreten Fall befinde man sich noch in einer internen Prozesskritik. - Hinsichtlich der möglichen Änderung des Landeswaldgesetzes hinsichtlich der Waldkindergärten legt sie dar, dass die Verbandsanhörung beendet worden sei. Sie werde nunmehr ausgewertet. Der Gesetzentwurf werde den Landtag voraussichtlich Anfang nächsten Jahres erreichen.

Der Ausschuss beschließt sodann, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 15. Dezember 2017 benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird der 19. Januar 2018 festgelegt.

6. Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/291](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

Abg. Voß beantragt vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Debatte auf europäischer und auch Bundesebene, eine schriftliche Anhörung und anschließend eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Eickhoff-Weber bezieht sich auf die Plenardebatte. Sie resümiert, dass es eine emotionale und zum Teil nicht sachliche Debatte gewesen sei. So habe es beispielsweise die Feststellung gegeben, dass es sich um einen Schaufensterantrag handele, der nur den Theaterdonner erklingen lassen wolle. Bemerkenswert sei die Einschätzung des Ministers gewesen, dass es sich um leere Forderungen handele, weil der Prozess abgeschlossen sei. Festzustellen sei nunmehr, dass der Prozess nicht abgeschlossen sei. Glyphosat sei für weitere fünf Jahre zugelassen. Hierzu würde sie vom Ministerium gern hören, welche Rahmen- und Sondervereinbarungen vorgesehen seien. Interessant zu wissen wäre auch, wie es weitergehen solle. Der zuständige Europäische Kommissar warne die Staaten vor nationalen Lösungen auf der einen Seite. Auf der anderen Seite gebe es die Forderung nach nationalen Lösungen.

Dessen ungeachtet vertrete sie die Auffassung, dass eine inhaltliche Entscheidung notwendig sei. In allen Redebeiträgen habe es den Hinweis gegeben, dass der Vorschlag richtig sei. In fast allen Redebeiträgen habe es den Hinweis gegeben, dass der Ausstieg aus Glyphosat kommen werde. Nun sei die Entscheidung für weitere fünf Jahre aufgeschoben worden. Nach ihrer Auffassung müsse die Landwirtschaft allerdings auf einen Ausstieg vorbereitet werden. Dazu bedürfe es einer gemeinsamen Konzeption mit den Landwirten.

In der Debatte sei auch auf den Koalitionsvertrag eingegangen worden. Dazu gebe es allerdings einen großen Unterschied. Ihre Fraktion wolle den Weg gemeinsam mit der Landwirtschaft gehen. Nach dem Koalitionsvertrag solle eine Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gemeinsam mit Beratung und Wissenschaft erarbeitet werden.

Deshalb schlage sie vor, auf die Anhörung, in der wieder das erzählt werde, was seit zwei Jahren erzählt werde, verzichtet werde und man mit der Landwirtschaftskammer, dem Bauernverband und den Ökoverbänden in die konkrete Arbeit einsteige, um zu überlegen, was zu tun sei, um aus dem Glyphosat-Einsatz auszusteigen. Im Übrigen halte sie die Debatten, die auf die Frage reduzierten, ob Glyphosat krebserregend sei, der Sache nicht gerecht.

Sodann stellt sie die Frage in den Raum, wer welche Forschungen finanziere. Alle, die mit dem Verkauf von Glyphosat Geld verdienten, hätten ein Interesse daran, sich mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen. Sie stelle auch die Frage, wer die Forschungen finanziere, die sich mit Mikroorganismen beschäftige, die Forschung, die kläre, was mit Biodiversität und Artenschwund zu tun habe. Das seien ihrer Auffassung nach die Punkte, mit denen man sich beschäftigen müsse, und zwar - hier vertraue sie dem Ministerium sehr - in einem Ausstiegsszenario, das all diese Dinge berücksichtige.

Abg. Rickers bezieht sich ebenfalls auf die Plenardebatte und macht darauf aufmerksam, dass seine Fraktion nicht absolut von einem Ausstieg überzeugt sei. Im Übrigen stelle er einen Sinneswandel bei Abg. Eickhoff-Weber fest. Er erinnere an eine Podiumsveranstaltung zum Thema Glyphosat, in der Abg. Eickhoff-Weber gesagt habe, dass es kein Kompletterbot und keinen Ausstieg geben solle, sondern eine Art konditionierte Lösung und eine sachgerechte Anwendung. Insofern schließe er sich dem Antrag des Abg. Voß an.

Abg. Fürstin von Sayn-Wittgenstein tendiert in Richtung des Antrags der SPD. Glyphosat sei sicherlich nicht das Nonplusultra. Sie halte es für notwendig mit den Verbänden gemeinsam einen Ausstiegsplan zu erarbeiten. Seit Jahren sei genug geredet worden; es sei nun Zeit, Sacharbeit zu leisten.

Abg. Bornhöft weist darauf hin, dass er als neuer Abgeordneter Interesse daran habe, sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen. Einig sei man sich sicherlich darin, dass jeder Liter Glyphosat, der nicht ausgebracht werde, ein guter Liter sei. Ob aber ein Kompletterbot das nachhaltigste Mittel sei oder ein solches zum Einsatz anderer Herbizide führe, die gegebenenfalls zu einem schlimmeren Resultat für die Umwelt führen könnten, müsse in der Diskussion berücksichtigt werden. Dies sollte in einer Anhörung thematisiert werden.

Abg. Voß vertritt die Ansicht, dass in Schleswig-Holstein Bewegung im Thema sei. Diesbezüglich verweist er auf die Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer und die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Anwendung von Glyphosat außerhalb der Landwirtschaft. Eine Anhörung sei der Platz, um die verschiedenen Erfahrungen aufarbeiten zu können, um anschließend zu entscheiden, wie man weiter verfare.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, dass es sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundesebene bereits Anhörungen zu dem Thema gegeben habe. Alles dies könne man nachlesen. Sie habe kein Verständnis dafür, dies alles zu wiederholen.

Sie plädiere - dies in Replik auf Abg. Rickers - für ein grundsätzliches Verbot vom Einsatz für Glyphosat. Ihr sei nämlich die Aussage eines großen schleswig-holsteinischen Ackerbauern im Ohr, der sage: Wie wir mit dem Zeug rumpütschern, müsst Ihr uns das verbieten; versucht aber, den Wirkstoff zu erhalten, weil es nichts gibt, was weniger toxisch ist.

Der Einsatz von Glyphosat sei für weiter fünf Jahre genehmigt. In diesen fünf Jahren müssten alle Fragen geklärt werden.

Die Substituion mit möglicherweise toxischeren Mitteln sei die Falle, in die man vielleicht hineinlaufe. In diesem Zusammenhang weise sie auf eine Veranstaltung im Landeshaus am 1. Dezember 2017 hin, in dem ein schleswig-holsteinischer Landwirt gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer ein Projekt auf den Weg gebracht habe, das zu einer deutlichen Reduzierung des Einsatzes von Spritzmitteln geführt habe.

Vor diesem Hintergrund plädiert sie erneut dafür, sich auf den Weg zu begeben und mit Fachleuten zu diskutieren, wie ein Ausstieg gestaltet werden könne.

Sie weist ferner auf die Reaktion Frankreichs hin. Macron habe nach dem Beschluss geäußert, dass Frankreich eine Nation ohne Glyphosateinsatz werden wolle und eine Neuausrichtung der Agrarpolitik vorantreiben wolle. Wenn Frankreich dies könne, könne dies auch Schleswig-Holstein tun und gegebenenfalls mit einem Ausstiegsplan Vorreiter der Diskussion werden.

Auch Abg. Redmann vertritt die Auffassung, eine Anhörung sei nicht notwendig. Sie weist sodann auf die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrags hin und vertritt die Auffassung, alle Punkte seien zustimmungsfähig. Sie halte es für konsequenter, wenn das Ministerium gemeinsam mit Landwirten einen Ausstiegsplan vorbereite, diesen dem Parlament vorlege und das Parlament dann eine Anhörung durchführe. Sie appelliert, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Abg. Voß macht deutlich, ihm gehe es weder um Europa - noch bundesrechtliche Diskussionen, sondern um die landesspezifischen Fragestellungen. Er halte es für sinnvoll, das Parlament an einem möglichen Ausstiegsszenario möglichst früh zu beteiligen und Erkenntnisse zu gewinnen.

Die Ausführungen im Koalitionsvertrag bezögen sich auf die Reduzierung des Einsatzes weiterer Pflanzenschutzmittel, also darauf, was jenseits des Einsatzes von Glyphosat weiter betrieben werden solle.

Abg. Rickers bezieht sich auf die von Abg. Eickhoff-Weber zitierte Aussage eines großen schleswig-holsteinischen Ackerbauern, wonach Glyphosat verboten, der Wirkstoff aber erhalten werden solle. Hierin sehe er einen Widerspruch. Im Übrigen wiederholt er, dass seine Fraktion es nicht für eindeutig halte, dass es einen absoluten Ausstieg geben werde. In den nächsten fünf Jahren werde die Aufgabe sein, sich um das Thema zu kümmern. Vor diesem Hintergrund halte er eine Anhörung für zielführend. Auch in Schleswig-Holstein seien noch viele Fragen offen, zum Beispiel die, ob es Alternativen gebe und ob das Mittel in der Gesamtbilanz der Ökobetachtung positiv sei.

Abg. Röttger führt aus, sie habe die Arbeit im Landeshaus bisher als sehr gründlich erlebt. Sie sei daher etwas erschrocken, dass sich ein Antragsteller gegen eine Anhörung „sperre“ und unterstelle, dass Wissenschaft und Beratung nicht einbezogen werden sollten. Sie halte dies für notwendig bei einem Thema, bei dem die Lösung, wie bei vielen anderen auch, möglicherweise in einem Kompromiss liegen werde. Deshalb spreche sie sich für die Durchführung einer Anhörung aus.

Der Vorsitzende stellt für seine Fraktion klar, dass er seine Aussage im Plenum hinsichtlich des Theaterdonners auf die Tatsache der namentlichen Abstimmung bezögen habe.

Nunmehr sei man im Rahmen der Beratungen an einem Punkt, an dem die SPD einen Antrag beschließen und anschließend eine Anhörung durchführen wolle. Die Koalitionsfraktionen wollten zunächst eine Anhörung durchführen, und zwar auf der Grundlage des vorliegenden Antrags.

Abg. Eickhoff-Weber wendet sich den Ausführungen der Abg. Röttger zu und vertritt die Ansicht, dass diese im Rahmen der weiteren Arbeit im Ausschuss sicherlich feststellen werde, dass es auch aufseiten der SPD viel Kompetenz, Sachlichkeit und Zuverlässigkeit gebe. Sie hoffe, dass die Aussagen nicht so verstanden werden sollten, dass der SPD eine oberflächliche Bearbeitung unterstellt werde.

Sie geht ferner auf die Ausführungen des Abg. Voß ein und legt dar, dass das Thema eine Herausforderung darstelle, die weit über Schleswig-Holstein hinausgehe, auch über die Bundesrepublik und ganz Europa betreffe. Deshalb solle man aufpassen, dass man sich im Landtag nicht etwas überhebe, wenn man glaube, die wissenschaftlich zentralen Fragen um Glyphosat im Landtag von Schleswig-Holstein zu klären. Sinnvoll sei allerdings die Behandlung aller spezifischen Fragen für Schleswig-Holstein.

Sie wendet sich dem Hinweis des Abg. Rickers hinsichtlich der Aussage eines großen schleswig-holsteinischen Ackerbauern zu und legt dar, dass ihr sinngemäßes Zitat sprachlich unpräzise gewesen sei. Die Aussage habe gelautet: Wenn der Wirkstoff erhalten bleibt und Sie uns die Art und Weise der Anwendung, wie wir sie heute haben, verbieten ... - Möglicherweise gebe es irgendwann eine Diskussion über eine Mengenbegrenzung. Die richtigere Darstellung wäre gewesen: Es werde zu drastischen Beschränkungen kommen.

In der Plenardebatte habe Abg. Voß - so Abg. Eickhoff-Weber - ausgeführt, Ziel müsse sein, einen konsensualen Antrag zu finden. Sie bleibe dabei: Jetzt müsse man in die Diskussion mit der Landwirtschaft einsteigen und die Aktiven in Schleswig-Holstein in die Debatte einbeziehen und nicht über sie bestimmen. Außerdem müsse überlegt werden, wo die Grenzen der Möglichkeiten lägen.

Abg. Redmann nimmt für sich zur Kenntnis, dass die Koalition derzeit nicht in der Lage sei, einen Beschluss zu treffen, einen Ausstiegsplan anzugehen, weil man sich fachlich nicht in der Lage sehe, dies zu beurteilen. Ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass sowohl auf

Bundes- als auch auf Europaebene bereits alles gesagt sei; dort sei man sogar in der Diskussion weiter.

Abg. Fritzen gibt ihren Eindruck aus der Diskussion wieder, dass es sehr unterschiedliche Vorstellungen davon gebe, wie mit Glyphosat umzugehen sei.

Auf eine Frage der Abg. Redmann hinsichtlich der Art der angestrebten Anhörung macht Abg. Rickers deutlich, dass es sich um eine fachliche Auseinandersetzung über den Einsatz von Glyphosat, heruntergebrochen auf das Land Schleswig-Holstein, handeln solle.

Der Vorsitzende macht den Verfahrensvorschlag, bis zur nächsten Sitzung Fragen zu formulieren, die mit Grundlage der geplanten schriftlichen und anschließenden mündlichen Anhörung sein sollen.

Abg. Redmann legt dar, dass ihre Fraktion einer Anhörung nicht zustimmen werde. Ihre Fraktion strebe einen Ausstieg des Einsatzes von Glyphosat an. Dazu solle das Ministerium gebeten werden, einen Ausstiegsplan vorzubereiten.

Abg. Eickhoff-Weber erinnert an die Aussage von Minister Dr. Habeck, er halte die Entscheidung von Bundesminister Schmidt, den Einsatz von Glyphosat für weiter fünf Jahre zuzustimmen, für falsch. Daraus folgere sie, dass es eines Ausstiegsplans für den Einsatz von Glyphosat bedürfe. Sie verstehe die bisherige Diskussion so, dass die Koalitionsfraktionen dazwischenstünden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD bei Enthaltung des SSW, eine Anhörung zum Thema Glyphosat durchzuführen. Bis zur nächsten Sitzung sollen dazu Fragen vorgelegt werden. Eine Abstimmung über den vorliegenden Antrag wird vertagt.

Abg. Redmann fragt, ob dies bedeute, dass die Landesregierung den Kurs, den der zuständige Minister vorgeschlagen habe, nicht fortführen werde, bis die Koalitionsfraktion einen Beschluss auf der Grundlage einer Anhörung gefasst habe.

Frau Erdmann, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, macht deutlich, dass sich die Exekutive unabhängig von den Beratung im Landtag äußern werde. Das sei ihr unbenommen und nicht anders zu erwarten.

Abg. Redmann schließt daraus, dass der Minister weiterhin den von Abg. Eickhoff-Weber zitierten Kurs vertreten werde. - Staatssekretärin Erdmann macht deutlich, sie gehe davon aus, dass sich der Minister weiterhin zu dem Thema äußern werde. Er habe immer von einem Einstieg in den Ausstieg und einem Plan gesprochen. Deshalb sehe sie keinen Dissens.

Auf eine Frage des Abg. Meyer legt Herr Platthoff, Wissenschaftlicher Dienst des Landtages, dar, nach seinem Verständnis sollten im Rahmen einer Anhörung Vorfragen geklärt werden, die für die Beurteilung des Antrags eine Rolle spielten. Deshalb habe sich die Abstimmung in der Sache in dieser Sitzung erledigt.

7. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Bericht der Bürgerbeauftragten
[Drucksache 19/141](#)

(überwiesen am 15. November 2017 an den **Sozialausschuss** und mitberatend an alle weiteren Ausschüsse)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss einstimmig, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

8. Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Schreiben des Präsidenten des Landtags vom 5. Dezember 2017

[Umdruck 19/349](#)

Der Ausschuss stellt den Fraktionen anheim, Stellungnahmen zu den Beschlüssen abzugeben.

9. Verschiedenes

a) Gespräch mit Vertretern der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der CAU Kiel

Der Vorsitzende erinnert an den Termin des Gesprächs einer Delegation des Hauses mit der agrarwissenschaftlichen Fakultät am Montag, 12. März 2018, 10 Uhr.

b) Informationstermin Haushaltsberatungen

Abg. Redmann erkundigt sich nach einem Informationstermin zum Einzelplan des Ministeriums. Der Vorsitzende sagt zu, dieser Frage nachzugehen.

c) Güllelagerung

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber berichtet Herr Dr. Schleuß, Mitarbeiter im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im MELUND, im Moment dürfte man nach Düngerecht keine Düngemittel ausbringen. Für die Fälle, in denen die Lagerbehälter nicht ausreichend seien, gebe es einen sogenannten Havarie-Erlass. Er setze auf die Gefahrenabwehr aus dem Wasserrecht auf. Dieser Erlass setze aber voraus, dass man eine Fläche befahren könne. Dies sei zurzeit nicht möglich. Deshalb sei eine weitere Stufe in Arbeit, nämlich die, dass kurzfristig Lagermöglichkeiten auf Behelfsflächen geschaffen werden könnten. Dazu solle am 8. Dezember 2017 ein Erlass herausgegeben werden, aus dem die entsprechenden Details ersichtlich würden. Diese Lager seien innerhalb von sechs Monaten wieder zu beseitigen. Sie dienten dafür, überhaupt eine Lagermöglichkeit zu haben, damit es nicht zum Überlaufen von Behältern komme.

Er bietet an, dem Ausschuss den Erlass zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss nimmt das Angebot an.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin